

3915/AB-BR/2024
vom 11.09.2024 zu 4222/J-BR
Bundesministerium bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.518.829

Wien, am 11. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Bundesrat Christoph Steiner hat am 11. Juli 2024 unter der Nr. **4222/J-BR/2024** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wahlkampf-Schützenhilfe durch Mitarbeiter des Ministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 5:

- *Werden Mitarbeiter Ihres Kabinetts/Ministerbüros für den Nationalratswahlkampf dienstfreigestellt?*
 - a. *Falls ja, werden diese für den Wahlkampf dienstfrei freigestellt?*
 - b. *Falls ja, in welchem Zeitraum?*
- *Kam es seit April zu einer erhöhten Stundenreduktion bei Mitarbeitern Ihres Kabinetts/Ministerbüros?*
 - a. *Falls ja, passierte dies Aufgrund einer vorläufigen Nebenbeschäftigung bei Ihrer Partei?*

- b. Fall eine Nebenbeschäftigung bei Ihrer Partei ausgeübt wird, ist diese Nebenbeschäftigung bei Ihnen im Ministerium gemeldet worden?*

Es wurden weder Dienstfreistellungen noch Stundenreduktionen durch Mitarbeiter:innen meines Kabinetts oder des Büros der Staatssekretärin beantragt.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Sind Mitarbeiter Ihres Kabinetts/Ministerbüros, in diesem Jahr, während ihrer Arbeitszeit bei Wahlkampftätigkeiten Ihrer Partei unterstützend tätig gewesen?*
- *Werden Mitarbeiter Ihres Kabinetts/Ministerbüros dazu aufgefordert, spezifische Analysen oder Arbeitspapiere zu erstellen, die in Zusammenhang mit der kommenden Wahl stehen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls ja, wo können diese abgerufen werden?*
- *Beauftragen Mitarbeiter Ihrer Partei, Mitarbeiter Ihres Kabinetts/Ministerbüros Analysen und Arbeitspapiere zu bestimmen Themenbereichen durch Ihr Ressort erstellen zu lassen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
 - b. *Falls ja, wo können diese abgerufen werden?*

Nein.

Es erfolgen keinerlei Tätigkeiten oder Beauftragungen, die nicht im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgaben meines Ressorts stehen.

Mag. Werner Kogler

